



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.35-2

Drucksachen-Nr. XVIII-2223
29.06.2010

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	24.06.2010
Hauptausschuss	08.07.2010
Hauptausschuss	22.07.2010

Senatsdrucksachenentwurf Einrichtung eines Vorbehaltsgebietes nach § 7 Bauleitplanfeststellungsgesetz „Mitte Altona“

Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von CDU und GAL
Antrag der Fraktionen von CDU und GAL

Die Bezirksversammlung Altona stimmt der Einrichtung eines Vorbehaltsgebietes nach § 7 Bauleitplanfeststellungsgesetz für die „Mitte Altona“ grundsätzlich zu.

Dabei sind aus Sicht der Bezirksversammlung zwei Dinge zu berücksichtigen:

1. Der Zuschnitt des Vorbehaltsgebietes muss sich an dem Umfang des Untersuchungsgebietes nach §165 BauGB orientieren. Erweiterungen darüber hinaus ergeben sich nur in der unmittelbaren Umgebung des neuen Fernbahnhofes Altona, weil dort bahnhofsspezifische städtebauliche Entwicklungen zu erwarten sind. Die Einrichtung eines Vorbehaltsgebietes für diesen genannten Bereich macht wegen der gesamtstädtischen Bedeutung und wegen der zu erwartenden schwierigen Auseinandersetzungen der Interessen der betroffenen Grundeigentümer im Zusammenhang mit der Planung eines neuen Stadtteils Sinn. Insbesondere, weil dazugehörige Infrastruktur, ausreichend Grün- und Freizeiteinrichtungen unterzubringen sind. Die dafür notwendigen Maßnahmen sollten zentral gesteuert werden. Flächen, die darüber hinaus in das Vorbehaltsgebiet einfließen sollen, können weiterhin im Bereich der Planungshoheit des Bezirks verbleiben, weil weitere geringfügige Veränderungen, wie z.B. neue Wegebeziehungen im Umfeld im üblichen „Planungsgeschäft“ erledigt werden können.
2. Die Bezirksversammlung Altona geht davon aus, dass sie bei allen Planungsschritten im zukünftigen Vorbehaltsgebiet vor den Entscheidungen informiert und gehört wird.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen